

BITTE ANKREUZEN

<input type="checkbox"/> Thüringen Ausstellung 2019
<input type="checkbox"/> Thüringer GesundheitsMesse 2019
<input type="checkbox"/> Hochzeit & Feste 2019
<input type="checkbox"/> Reisen & Caravan 2019

<b>RAM Regio Ausstellungen GmbH</b> Cyriakstraße 27a 99094 Erfurt
---

<b>Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken</b>	<b>13</b>
--	-----------

Halle: _____	Stand Nr : _____
--------------	------------------

Standfläche gesamt (einschl. Fläche, wo der Verzehr von Speisen und Getränke durch die Gäste stattfindet.)			
Länge: _____ m;	Breite: _____ m	=	_____ m <sup>2</sup>

Firma: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Sachbearbeiter: _____

Die Abgabe von Speisen und/oder Getränken im Reisegewerbe bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis (Reisegewerbekarte) gemäß § 55 (2) Gewerbeordnung (GewO) oder als Ausnahme einer behördlichen Genehmigung gemäß § 55a (1) Nr. 1 GewO. Diese Genehmigung ist durch den jeweiligen Betreiber im Vorfeld der Veranstaltung beim Bürgeramt Erfurt, Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Str. 1 in 99084 Erfurt (Tel. Nr. 03 61 / 655 78 21, 655 78 34, oder 655 78 04 – E-Mail: buergeramt@erfurt.de) zu beantragen.

Hiermit wird die Ausnahmegenehmigung gemäß § 55a (1) Nr. 1 Gewerbeordnung beantragt für die Abgabe von:

Speisen:	
alkoholfreien Getränken:	
alkoholischen Getränken:	

- Dem Antrag sind aktuelle Unterlagen beizufügen:  
Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis), Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
- **Unentgeltliches** Verabreichen von Kostproben bedarf keiner Ausnahmegenehmigung.

**Für die Abgabe von Speisen und Getränken sind die Bestimmungen der VO(EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene zu beachten. Weitere lebensmittelrechtliche Bestimmungen zur Gewährleistung hygienischer Grundlagen und zur Lebensmittelkennzeichnung sind einzuhalten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt; Tel. Nr. 03 61 / 6 55 13 80.**

**Vor Inbetriebnahme der Schankanlage ist eine Prüfung durch eine befähigte Person (Schankanlagenbauer) vorzunehmen. Der Betreiber einer Getränkeschankanlage ist verantwortlich für die Hygiene, die Sicherheit der Anlage, die durchgeführten Prüfungen und die ordnungsgemäße Führung der Dokumentation.**

Die Abgabe darf nur in Mehrweg-Geschirr erfolgen. Dies setzt voraus, dass eine Spüle mit Warm- und Kaltwasser, Zulauf, Ablauf oder Spülmaschine eingebaut sind.

Die Zulassung der Ausstellungsleitung entbindet nicht von der Genehmigung des Bürgeramtes.

<b>Bürgeramt Erfurt</b> Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten Bürgermeister-Wagner-Str. 1 99084 Erfurt Tel. (0361) 655 78 10 Fax (0361) 655 78 09
--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers